

UV – Schutzverordnung!



Wir halten uns dran - zu Ihrer Sicherheit:

**SONNEN
ERST AB 18!**

Liebe Solarium-Kunden,

am 01.01.2012 ist die neue UV-Schutzverordnung in Kraft getreten.

Damit ist die Nutzung eines Solariums allen Personen unter 18 Jahren verboten. Studiobetreibern, die das Gesetz ignorieren, droht ein Bußgeld von bis zu 50.000 €.

Seit dem 01.08.2012 gelten die neuen Anforderungen an den Betrieb von UV-Bestrahlungsgeräten, d.h. dass bei der Besonnung ein Grenzwert von 0,3 Watt/pro Quadratmeter als erythemwirksame Bestrahlungsgrenze eingehalten werden muss (EU-Norm EN 60335-2-27).

Auf diese bereits beschlossenen und künftig folgenden Gesetzesentscheidungen hat fitZone reagiert: Der Kunde legitimiert sich bei uns mit seinem Personalausweis, um im Zweifelsfall das Alter zu überprüfen. Erstkundenberatungsbögen müssen von den Kunden unterschrieben werden. Um hier unserer Dokumentationspflicht gegenüber dem Gesetzgeber nachzukommen, müssen wir einmalig Ihren Vor- und Zunamen aufnehmen. Diese Daten werden nicht zu Marketingzwecken genutzt, sondern dienen lediglich dazu, unserer Dokumentationspflicht gegenüber dem Gesetzgeber nachzukommen.

Ihre Besonnung sollte, anhand von bereitgestellten Besonnungsdosierungsplänen und auf Ihren Hauttypen abgestimmt, für eine gesunde Bräunung, individuell vorgenommen und geplant werden. Dadurch kommen wir den gesetzlichen Anforderungen zur Dokumentation- und Informationspflicht nach. Das hat für Sie als Kunden den Vorteil einer schnellen und unkomplizierten Abwicklung.

Unsere Mitarbeiter sind angewiesen, Neukunden nur nach Durchführung einer Erstkundenberatung sonnen zu lassen. Das ist unser Systemstandard und für unsere Mitarbeiter bindend.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr fitZone - Team